



Konzeption

Krippe



Kindertagesstätte Rappelkiste
Gitterweg 14
38275 Haverlah

Tel. 05341-338230

E-Mail: kita-rappelkiste@baddeckenstedt.de

Träger: Samtgemeinde Baddeckenstedt

Inhalt

Vorwort	4
1. Die Krippe stellt sich vor	5
1.1. Lage und Beschreibung	5
1.2. Träger	5
1.3. Öffnungszeiten	5
1.4. Gebühren	6
1.5. Festgelegte Schließungszeiten:	6
1.6. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	6
1.7. Mitarbeiter und Zusammenarbeit im Team	6
2. Pädagogischer Ansatz	7
2.1. Pädagogischer Auftrag laut Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG)	7
2.2. Unser Bild vom Kind	8
2.3. Unser Leitsatz:	8
3. Frühkindliche Bildungsprozesse	8
3.1. Emotionale Entwicklung, Soziales Lernen	9
3.2. Kognitive Fähigkeiten, Freude am Lernen	9
3.3. Bewegung	9
3.4. Sprachbildung	9
3.5. Lebenspraktische Kompetenzen	10
3.6. Natur und Lebensraum	10
4. Pädagogische Arbeit	11
4.1. Aufnahmegespräch	11
4.2. Eingewöhnung	11
4.3. Bring Zeit	11
4.4. Frühstückszeit	12
4.5. Morgenkreis	12
4.6. Freispiel	12
4.7. Mittagsverpflegung	12
4.8. Schlafen	12
4.9. Teepause	13
4.10. Abholphase	13
4.11. Regeln und Rituale	13
4.12. Übergang von der Krippe in die KiTa-Gruppe	13
4.13. Kinderschutzkonzept	14
5. Beobachtung und Dokumentation	16

5.1.	Fotodokumentation	16
5.2.	Portfolio	16
5.3.	Systematische Beobachtung	16
6.	Elternbeteiligung	16
6.1.	Formen der Elternbeteiligung	16
6.2.	Elternvertreter/ Elternbeirat	17
6.3.	Zusammenarbeit mit dem Träger	17
6.4.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	17
6.5.	Öffentlichkeitsarbeit	18
7.	Schlusswort:	18

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,
der Eintritt in die Krippengruppe ist für viele Kinder die erste Betreuung außerhalb seiner vertrauten, familiären Umgebung.

Für die Kinder bedeutet die Trennung von den Eltern ein Bindungsverlust. Deshalb brauchen die Kinder die Begleitung der Eltern, um langsam Zutrauen zu der Bezugserzieherin zu gewinnen.

Dies geschieht nicht immer reibungslos oder ohne Probleme.

Wir unterstützen ihre Kinder in dem Ablösungsprozess, indem wir ihnen Hilfestellung geben um eine emotionale, sichere und verlässliche Bindung herzustellen. Wir werden ein verlässlicher Partner und Zuhörer sein, der ihnen Vertrauen und Verständnis entgegenbringt.

Für Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte ist es oft genau so schwierig und aufregend das Kind plötzlich loslassen zu müssen, und es ergeben sich sicherlich auch bei Ihnen viele Fragen. Durch unsere Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick über unsere Einrichtung und pädagogische Arbeit geben, damit Sie erfahren wie Ihr Kind die nächsten Jahre bei uns verlebt.

Wir wünschen allen Eltern und Kindern eine schöne, erlebnisreiche Krippenzeit.

Es grüßt das Team der Rappelkiste

1. Die Krippe stellt sich vor

1.1. Lage und Beschreibung

Unsere Kindertagesstätte liegt am Ortsrand von Haverlah mit Ausblick auf die ländliche Umgebung und zum Ost Harz. Der Einzugsbereich erstreckt sich auf die Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Der Krippenbereich liegt im Erdgeschoss des zweigeschossigen Gebäudes, gegenüber dem Eingangsbereich, und wurde von August 2018 – Dezember 2018 neu eingerichtet. Die Krippengruppe bietet Platz für 15 Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren.

Zum Krippenbereich gehören

- ein Garderobenbereich mit Platz für Jacke u. Schuhe
- ein Waschraum mit zwei kindgerechten Toiletten, Wickeltisch und Waschbecken, sowie einem Regal für Aufbewahrungsboxen für Wechselwäsche.
- ein Schlafräum
- angrenzend an den Gruppenraum ein Essbereich, wo die Kinder die Mahlzeiten zu sich nehmen.

Im Außengelände stehen den Kindern

- eine Bauchschaukel
- eine kleine Kletteranlage mit Rutsche
- ein Sandspieltisch
- eine kleine Dreieckklaube, zur Verfügung.

1.2. Träger

Samtgemeinde Baddeckenstedt

Heerer Straße 28

38271 Baddeckenstedt

Ansprechpartner: Frau Birgit Simons

1.3. Öffnungszeiten

7.00 Uhr – 13.00 Uhr /Halbtagsplatz

7.00 Uhr – 17.00 Uhr/ Ganztagsplatz

1.4. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach dem Jahreseinkommen der/des Sorgeberechtigten und der/dessen gemeinsam im Haushalt lebenden Lebenspartner, unter Berücksichtigung von Geschwisterkindern, die eine KiTa in der Samtgemeinde Baddeckenstedt besuchen. Die Gebühren regelt die KiTa-Satzung der Samtgemeinde. Für die Mittagsverpflegung wird ein pauschales, monatliches Entgelt erhoben. Für die Frühstücksverpflegung, die durch die Krippe erbracht wird, erhebt die Einrichtung einen monatlichen Kostenbeitrag.

1.5. Festgelegte Schließungszeiten:

- drei Wochen während der Sommerferien
bei gerader Jahreszahl – die letzten drei Wochen der Schulferien
bei ungerader Jahreszahl – die ersten drei Wochen der Schulferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- Tag nach Himmelfahrt
- Betriebsausflug der Mitarbeiter
- 2 Studientage der Mitarbeiter

1.6. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Wir respektieren und achten die Kinder mit ihren Eigenheiten und Besonderheiten. Wir nehmen sie ernst, informieren und akzeptieren sie und gehen mit ihnen Beziehungen ein, die sich auf der Grundlage des Vertrauens und der Achtung aufbauen. D.h. eine sichere, verlässliche und emotionale Bindung zum Kind herzustellen. Wir sind ein verlässlicher Partner und Zuhörer, der ihnen Verständnis und Vertrauen entgegenbringt, Zeit und Geduld hat sowie an ihren Erlebnissen teilnimmt. Wir unterstützen die Kinder darin Entscheidungen zu treffen und zu handeln. Durch gezielte Beobachtungen erfahren wir was Kinder gerade interessiert. Die gemachten Beobachtungen werden durch gezielte Impulse und Anreize genutzt um neue Spiel-, Projektideen zu schaffen.

1.7. Mitarbeiter und Zusammenarbeit im Team

Für den Krippenbereich stehen fünf pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. In den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen wird die pädagogische Arbeit geplant und reflektiert. Ein wichtiger Bestandteil ist der Austausch unter Berücksichtigung gemachter Beobachtungen. Dieser Austausch kann auch auf Gruppenebene besprochen werden. Ebenso werden organisatorische Dinge wie die Planung von Festen und Veranstaltungen besprochen, Aufgabenbereiche und Termine festgelegt. Die Reflexion und Weitergabe von Seminarinhalten ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Dienstbesprechung. Auszubildende und Praktikanten sind herzlich willkommen. Sie werden fachlich angeleitet und begleitet. Für alle Auszubildende der Samtgemeinde gibt es einen einheitlichen Ausbildungsplan. Für die Anleitung ist eine feste Mitarbeiterin zuständig, die den Kontakt mit der Fachschule pflegt, um eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen.

2. Pädagogischer Ansatz

2.1. Pädagogischer Auftrag laut Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG)

§2 des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) definiert den Auftrag von Kindertageseinrichtungen wie folgt:

- (1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.
- (2) Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Tageseinrichtungen sollen insbesondere:

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und die Fantasie fördern
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern
- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern

Das Recht der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechen ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

- (3) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familie der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.
- (4) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeit gerecht werden können.

Kinderkrippen sind dem Kinder- und Jugendhilfebereich § 22 -24a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Kinder und Jugendhilfe zugeordnet. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Sie sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren und die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Definiert wird die Kinderkrippe als Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Das KiTaG beschreibt die Einrichtung für Kinder unter drei Jahren als Kindertageseinrichtung für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (§1 Absatz 1 Satz 1a KiTaG)

2.2. Unser Bild vom Kind

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und hoch motiviert Neues auszuprobieren, ihre Umgebung und die Umwelt zu entdecken und zu erforschen. Sie sind wissbegierig und entdecken ihre neue Lebenssituation. Wir geben den Kindern die Möglichkeit sich nach ihren jeweiligen Bedürfnissen und Interessen zu entwickeln. Dabei steht jedes Kind im Mittelpunkt. Bezugspersonen haben die Aufgabe, Signale des Kindes wahrzunehmen, und die so ausgedrückten Bedürfnisse zu befriedigen.

2.3. Unser Leitsatz:

„Hilf mir es selbst zu tun“ (Maria Montessori)

Interesse, Lust und Freude sind wichtige Anhaltspunkte für das Lernen und Heranwachsen von Kindern. Dazu braucht das Kind eine gut vorbereitete Umgebung. D.h. einen ansprechenden Raum, Material und unterstützende Bezugspersonen. Um das Kind in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen, ist Material für jede Altersstufe vorhanden. Dadurch erhält das Kind Anregungen und kann sich so weiterentwickeln. Während der Freispielzeit wählt jedes Kind nach seinem jeweiligen Bedürfnis und Entwicklungsstand seine Tätigkeit, seinen Spielpartner, die Dauer und den Ort.

3. Frühkindliche Bildungsprozesse

Bildung beginnt mit Geburt an. Bildung ist ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, emotionaler und sozialer Prozess.

- Entwicklung bedeutet Bildung
- Bildung findet immer statt
- Bildung heißt sich ein Bild von der Umwelt zu machen

Grundlage für diesen Prozess ist die Beziehung und Bindung zur Bezugsperson. Für die Unterstützung vom Bildungsprozessen

- stellen wir anregungsreiche Räume und Spielmaterialien zur Verfügung
- beobachten die Themen von Kindern und greifen diese auf
- bieten neue Herausforderungen durch Impulse

3.1. Emotionale Entwicklung, Soziales Lernen

Bereits ein Säugling empfindet und zeigt Basisemotionen wie Freude und Kummer. Durch Erfahrungen werden Gefühle definiert und Kinder bilden Erfahrungsmuster, die ihnen helfen neue Situationen einzuschätzen. D.h. je häufiger und differenzierter auf die Signale und Bedürfnisse von Kindern reagiert wird und versucht wird diese zu verstehen und zu beantworten, um so stabiler werden die Erfahrungsmuster. Für Erfahrungen im sozial- emotionalen Bereich bieten wir eine achtsame, wertschätzende Atmosphäre und vertraute Bezugspersonen. Durch eine verlässliche, stabile Beziehung geben wir den Kindern die Sicherheit, die sie benötigen.

3.2. Kognitive Fähigkeiten, Freude am Lernen

Der Erwerb kognitiver Fähigkeiten ist ein wichtiger Bestandteil frühkindlicher Entwicklung. Durch konkrete Spielhandlungen sammelt das Kind Erfahrungen, konstruiert eigenen Vorstellungen und setzt sich mit der eigenen Umwelt auseinander. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Interessen unterstützen wir die Kinder durch Spielanreize, Lieder, Reime und Bewegungsmöglichkeiten, ohne dabei eine Reizüberflutung zu schaffen.

3.3. Bewegung

Durch Bewegung machen Kinder die Erfahrung über sich selbst, erlernen Fähigkeiten, lernen sich selbst einzuschätzen und entwickeln so Selbstvertrauen und Selbstsicherheit.

Bewegung unterscheidet sich in Grobmotorischer und Feinmotorischer Entwicklung. Zum Grobmotorischen Bereich gehören Fähigkeiten wie, strampeln, krabbeln, laufen, hüpfen, klettern, fangen.

Zum Feinmotorischen Bereich zählen, greifen, tasten, loslassen, malen, kneten, reißen.

Durch Beobachtung der jeweiligen Entwicklung des Kindes, gezielter Impulse, sowie ausreichender Gelegenheit für Bewegung, bieten wir den Kindern neue Herausforderungen. Dafür stehen Materialien wie, Hocker, Rutsche, Schaukel, ausreichend freie Spielfläche im Innenbereich als auch im Außenbereich zur Verfügung.

3.4. Sprachbildung

Sprachliche Bildungsprozesse beziehen sich auf das Zusammenspiel der Eigenaktivität der Kinder und der sprachlich – kommunikativen Zuwendung durch die Bezugsperson. Spracherziehung bedeutet eine sprachanregende Gestaltung des Krippen-Alltags, sowie die Begleitung und Unterstützung der Kommunikation und Sprachfähigkeit aller Kinder durch die Fachkraft. Sprachförderung geschieht in Alltagssituationen, bei allen Spielangeboten, beim An- und Ausziehen, beim Ankommen, bei den Mahlzeiten oder

im Morgenkreis. Dabei werden die Kinder durch Handlungsziele der Fachkräfte unterstützt. Handlungsziele sind z.B.:

- ein sprachlich gutes Vorbild zu sein
- Gefühle in Worte zu fassen
- Dinge und Tätigkeiten mit dem richtigen Ausdruck zu benennen
- Vermittlung von Liedern, Fingerspiele und Reimen
- Bilderbücher zu lesen
- aktives Zuhören
- Sprachanreize zu geben

Die Sprachförderung wird durch die frühe klare Kommunikation unterstützt. Dabei wird Sprache mit Hilfe von Gebärden, Gesten und Bildmaterial unterstützt. Alle Fachkräfte der Samtgemeinde haben an der Schulung „HIT“ (Heidelberger Interaktionstraining) teilgenommen. „HIT“ bezeichnet die altersintegrierte Sprachförderung in Krippe und KiTa.

In den Bereich der Sprache gehört auch die Musikalische Entwicklung. Musik ist ein Schwerpunkt in unserer KiTa. In der Krippe führen wir die Kinder an einfache Musikinstrumente wie Glöckchen, Rasseln, Handtrommeln, Klangstäbe etc. heran und geben ihnen Gelegenheit diese auszuprobieren.

3.5. Lebenspraktische Kompetenzen

Lebenspraktische Kompetenzen werden den Kindern ermöglicht, wenn ihnen Zeit gelassen wird, Dinge selbst zu tun und auszuprobieren. Dies ist in allen Alltagssituationen z.B. beim An-/Ausziehen, beim Essen, in Pflegesituationen, beim Händewaschen oder beim Schlafen möglich. Wenn nötig bieten wir den Kindern Hilfestellung an.

3.6. Natur und Lebensraum

Der Natur und Lebensraum bietet den Kindern vielfältige Erfahrungen mit Naturphänomenen und Naturgesetzen. Kinder erforschen, experimentieren und probieren Dinge mit Begeisterung und Ausdauer aus.

Dazu zählt das: Transportieren von Gegenständen, Dinge fallen lassen, Gegenstände verstecken sowie die Erfahrungen mit Naturmaterialien wie Sand, Steine, Wasser, Äste usw. Damit die Kinder ausreichend Erfahrung im Außenbereich sammeln können, ist es wichtig entsprechende Bekleidung zu tragen, bzw. eine Regenhose/Regenjacke und Gummistiefel in der Krippe zu deponieren.

4. Pädagogische Arbeit

4.1. Aufnahmegespräch

Vor der Aufnahme erhalten die Sorgeberechtigten einen Fragebogen in dem die familiäre Situation, Lebensgewohnheiten, gesundheitliche Aspekte, Vorlieben und Interessen des Kindes im Mittelpunkt. Die Angaben dienen dem Fachpersonal dazu sich in konkreten Situationen auf das Kind einzustellen und es zu unterstützen.

In dem Aufnahmegespräch mit dem Sorgeberechtigten und der zuständigen Bezugserzieherin werden wichtige Informationen in einer Betreuungsvereinbarung schriftlich festgehalten. Dazu gehören:

- familienbezogenen Daten
- Gesundheitsinformation über das Kind
- Datenschutz
- Versicherungsschutz
- Lebensmittelhygiene
- Infektionsschutz
- Kindeswohlgefährdung
- Aufsichtspflicht
- Gestaltung der Eingewöhnungszeit / Elternbrief

Unsicherheiten, Ängste und Fragen der Eltern/Sorgeberechtigten können in Ruhe besprochen werden.

4.2. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung gestalten wir nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell.“ Während der Eingewöhnung dauert die Elternbegleitung solange, bis das Kind Vertrauen zu der Bezugserzieherin aufgebaut hat, und sie die pflegerischen Aufgaben wie füttern, wickeln oder beim Schlafen begleiten, übernehmen kann. Der Kontakt zwischen Kind und Bezugserzieherin wird allmählich aufgebaut und geht vom Impuls des Kindes aus. Die Eingewöhnungsphase wird somit individuell auf das jeweilige Kind abgestimmt und kann auch am Nachmittag stattfinden. Die Eltern erhalten eine ausführliche schriftliche Information zur Eingewöhnung.

4.3. Bring Zeit

Die Bring Zeit beginnt um 7.00 Uhr. Die Kinder sollten bis 8.30 Uhr in der Krippe sein, damit sie genügend Zeit zum Ankommen, Frühstück und Spielen haben. Die Eltern bringen die Kinder zu einer pädagogischen Fachkraft, so dass eine bewusste

„Übergabe“ stattfindet. Mit der Übergabe beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals.

4.4. Frühstückszeit

Die Kinder haben die Möglichkeit in der Zeit von 7.00 Uhr – 8.45 Uhr zu frühstücken. Die Kinder entscheiden nach ihrem natürlichen Hungergefühl wann und was sie essen möchten. Soweit möglich bedienen sich die Kinder selbständig an dem Frühstücksbuffet, wir begleiten sie dabei und geben, wenn nötig, Hilfestellung.

4.5. Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein Sitzkreis, an dem alle Kinder teilnehmen und ist ein fester Bestandteil (Ritual) im Tagesablauf. Inhalte sind Lieder, Spiele, Gespräche, die sich an den aktuellen Themen orientieren. Geburtstage oder Abschied eines Kindes finden ebenfalls im Morgenkreis statt.

4.6. Freispiel

Das Spiel ist eine selbstbestimmte Tätigkeit, bei der sich die Kinder je nach ihren Bedürfnissen und Interessen Spielmaterial und Spielort frei wählen. Die Spielaktivitäten werden von den Fachkräften genutzt um:

- zu beobachten und wenn nötig das Spiel zu unterstützen und sprachlich zu begleiten
- durch ausgewählte, nicht festgelegte Spielmaterialien, die Aufmerksamkeit und Neugier zu wecken
- darauf zu achten ob Kinder vom Spiel ausgeschlossen werden
- Hilfestellung beim Aufbau von Spielkontakten zu geben

4.7. Mittagsverpflegung

Das Mittagessen wird von einem externen Caterer geliefert. Der wöchentliche Speiseplan hängt zur Ansicht im Garderobenbereich aus.

4.8. Schlafen

Die Ganztagskinder halten nach dem Essen einen Mittagsschlaf. Im Schlafräum, der abgedunkelt ist hat jedes Kind einen festen Schlafplatz. Je nach Gewohnheit oder Bedürfnis des Kindes stellen wir ein Nest (weiches Bett mit Umrandung), eine Matratze oder Schlafkorb zur Verfügung. Schlafsack, Decke oder sonstige Schlafutensilien werden von den Eltern zur Verfügung gestellt. Dies gibt den Kindern

Sicherheit und ein Gefühl von Geborgenheit. Die Schlafgewohnheiten werden im Aufnahmegespräch mit den Eltern besprochen. Jedes Kind schläft so lange wie es das braucht. Kinder, die wach werden, können leise aufstehen und in den Gruppenraum gehen. Das Bedürfnis der Kinder steht im Mittelpunkt. Unter Berücksichtigung, dass Kinder vom Aufstehen bis zur nächsten Schlafphase eine Wachphase von vier bis fünf Stunden brauchen, wollen wir sie nach Möglichkeit, nicht wecken. Die Schlafgewohnheiten werden im Aufnahmegespräch mit den Eltern besprochen.

4.9. Teepause

In den Nachmittagsstunden findet eine „Teepause“ statt, bei der die Kinder einen kleinen Snack zu sich nehmen.

4.10. Abholphase

Die Abholzeit richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Dabei ist zu beachten, dass „Tür- und Angelgespräche“ zwischen der pädagogischen Fachkraft und Eltern vor Beendigung der gebuchten Betreuungszeit stattfinden müssen.

4.11. Regeln und Rituale

Regeln und Rituale sind Hilfen für das Zusammenleben und sind wichtige Orientierungspunkte für die Kinder. Durch sie erfahren Kinder eine feste Struktur, die ihnen Sicherheit gibt.

Regeln dienen dem Schutz von Menschen und Material, sind auf das Wesentliche beschränkt und können jeder Zeit verändert oder weggelassen werden.

4.12. Übergang von der Krippe in die KiTa-Gruppe

Im Krippenalltag finden mit den Kindern und Eltern Gespräche über den anstehenden Wechsel statt. Kinder, die in unserer Einrichtung bleiben, können ihre neue Gruppe mit Begleitung der Krippenfachkraft besuchen. Beim Wechsel in eine andere Einrichtung wird mit der jeweiligen KiTa ein Termin für den Besuch abgestimmt.

4.13. Kinderschutzkonzept

Ausgehend von §79a SGB VIII muss es in der Kindertagesstätte ein Gewaltschutzkonzept geben.

Als Grundlage dazu dient:

- Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG)
- Kinderrechte / Kinderrechtskonventionen
- „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a und §72a SGB VIII für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder“ zwischen den LK Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung sowie Förderung und Beteiligung. Unter Berücksichtigung dieser Rechte und der Achtung der eigenständigen Persönlichkeit des einzelnen Kindes bieten wir den Kindern die Möglichkeit eines unbeschwertem und wertschätzenden Aufwachsens.

Macht und Machtverhältnisse

Macht und Machtverhältnisse können von den Mitarbeitern als auch von den Kindern untereinander ausgehen. Kinder und Mitarbeiter haben ein ungleiches Machtverhältnis. Durch die Verantwortung gegenüber dem Kind und der Entscheidung zum Wohle des Kindes, sind die Mitarbeiter in der Position über das Kind zu „bestimmen“ und dementsprechend zu handeln.

Indem die Kinder, die Entscheidung in bestimmten Situationen nicht akzeptieren können, entsteht ein Machtverhältnis. Dies geschieht z.B. bei der Einhaltung und Umsetzung von Regeln, die mit den Kindern aufgestellt und besprochen werden. Im Kita-Alltag gibt es unzählige Situationen, die immer wieder mit den Kindern besprochen werden und nur dann umgesetzt werden, wenn es um das Wohl des Kindes und der Gemeinschaft geht. Im Umgang mit den genannten Machtverhältnissen, bedeutet es für die Mitarbeiter sich immer wieder zu reflektieren und das eigene Handeln zu hinterfragen. Dazu gehört auch der Austausch im Team.

Grenzüberschreitung / Nähe und Distanz

Körperkontakt ist akzeptabel, wenn der Impuls vom Kind ausgeht, indem es durch Gesten, Äußerungen oder Mimik, die Nähe des Mitarbeiters sucht.

Für die Mitarbeiter bedeutet dies achtsam auf die Wünsche u. Bedürfnisse einzugehen, aber auch Grenzen aufzuzeigen, wenn eine Situation dies erforderlich macht. Als Beispiel dafür: „Ich kann nur ein Kind auf den Arm nehmen“.

Zu den Grenzen gehört auch ein deutliches „Signal- Nein“ zu setzen, wenn es sich um einen unangemessenen Körperkontakt handelt. Dies ist ein wichtiger Aspekt im Umgang mit dem Thema „Sexualität“. Wir fördern einen offenen Umgang mit dem Thema und bieten dazu Gespräche und oder Bilderbücher an.

Grenzverletzung und Gewalt unter Kindern

Gewalt unter Kindern kann verschiedene Auslöser, wie Stresssituationen, selbst erlebte Gewalt, Über- Unterforderung, emotionale Ursachen oder mangelndes Sprachvermögen, haben.

Wir unterbinden körperliche Auseinandersetzungen, und bieten den Kindern unsere Unterstützung an den Konflikt friedlich zu lösen, indem wir mit beiden Parteien sprechen, ihnen zuhören und gemeinsam nach einer Lösung suchen oder Lösungsvorschläge anbieten.

Kindeswohlgefährdung

Wahrnehmen-Einschätzen-Handeln

- Beobachtungen individuell beurteilen
- Dokumentation der Beobachtungen und Fakten
- bei Bedarf die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen
- mit den Eltern ins Gespräch gehen- Hilfe anbieten
- bei Nichtannahme des Hilfsangebots ist der Träger sowie das Jugendamt zu unterrichten

Beteiligung von Kindern / Umgang mit Beschwerden

Wir vermitteln den Kindern das Gefühl ernst genommen zu werden und ermutigen sie dadurch ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern. Wir nehmen ihre Äußerungen ernst und reagieren darauf angemessen.

Eltern haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an ein /e Mitarbeiter-/Inn ihres Vertrauens, die Leitung oder die Amtsleitung zu wenden. Auch diese werden höflich u. wohlwollend aufgenommen und reflektiert.

5. Beobachtung und Dokumentation

5.1. Fotodokumentation

Alltagssituationen, Spielsituationen, besondere Anlässe oder Entwicklungsschritte werden fotografisch festgehalten und als Dokumentation in den Ordner der Kinder eingeklebt. Die Fotodokumentation wird auch genutzt, um die pädagogische Arbeit z.B. den Verlauf eines Projekts, transparent zu machen. Dazu werden die Fotos an der Wand im Garderobenbereich ausgestellt.

5.2. Portfolio

Jedes Kind erhält zu Beginn der Krippenzeit einen Ordner, indem kleine Kunstwerke, Fotos, Beobachtungen abgeheftet werden. Der Ordner ist Eigentum der Kinder und wird beim Verlassen der Krippe, an die Eltern ausgehändigt.

5.3. Systematische Beobachtung

Die regelmäßigen Beobachtungen der Kinder sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Bildungs- und Lernprozesse werden in einem „Entwicklungsbaum“ schriftlich festgehalten. Die Dokumentation des Eingewöhnungsverlaufs wird in einem separaten Bogen erfasst und dient als Grundlage für Elterngespräche während oder nach Beendigung der Eingewöhnungszeit.

6. Elternbeteiligung

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Förderung der Kinder. Für eine gelungene Zusammenarbeit ist es unbedingt notwendig, einen Informationsaustausch zu pflegen, der offen und ehrlich geführt wird. Dazu gehört insbesondere auch der Austausch über die aktuelle Lebenslage des Kindes, insbesondere

- körperliche, gesundheitliche Befindlichkeiten
- Veränderungen in der Familie oder in der sozialen Umwelt

damit wir auf die aktuellen Bedürfnisse reagieren können.

6.1. Formen der Elternbeteiligung

- Aufnahmegespräch
- „Tür und Angelgespräch“
- Entwicklungsgespräche
- Bekanntmachung von Informationen durch Elternbriefe und Aushänge
- Fotodokumentationen

6.2. Elternvertreter/ Elternbeirat

Zu Beginn jedes Krippenjahres findet ein Elternabend statt, an dem aus der Mitte der Gruppenelternschaft ein Gruppensprecher/eine Gruppensprecherin sowie deren Vertreter, für die Dauer eines Krippenjahres, gewählt wird. Die Elternvertreter/innen haben eine unterstützende Funktion bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Einrichtung und stellen das Bindeglied zwischen Eltern, KiTa und Träger dar. Die gewählten Elternsprecher gehören dem Kindergartenbeirat an, der sich aus Ratsmitgliedern, Kindergartenleitung und Gruppenleitung auf der Gemeindeebene zusammensetzt. Ebenso sind sie im KiTa-Ausschuss vertreten, der sich aus Trägervertreter, Amtsleitung, Mitgliedern aus Rat und Politik und Kita Leitungen, aus der Samtgemeinde, zusammensetzt.

Der Kindergartenbeirat hat eine beratende Funktion:

- bei der Aufnahme von Kindern in der KiTa
- bei der Elternarbeit und der Ausgestaltung von Feiern und Festen
- bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und zur Regelung der Elternbeiträge
- bei konzeptionellen Veränderungen

Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat.

6.3. Zusammenarbeit mit dem Träger

Es besteht eine Zusammenarbeit mit den anderen Kindertagesstätten der Samtgemeinde durch regelmäßig stattfindende Treffen aller Leitungskräfte und der Amtsleitung, in denen pädagogische Inhalte ausgetauscht, organisatorische Fragen besprochen, Informationen weitergegeben werden u.v.m.

Zur Zusammenarbeit gehört auch die Vermittlung von Anliegen des Teams und der Eltern.

6.4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Unsere Einrichtung arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen:

- Kindertagesstätten der Samtgemeinde
- Frühförderung
- Gesundheitsamt
- Fachschulen
- Fachberatung
- Beratungsstellen

6.5. Öffentlichkeitsarbeit

Um die pädagogische Arbeit für außenstehende transparent zu machen ist Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Aushang von Informationen im Eingangsbereich
- Feste und Veranstaltungen
- schriftliche Konzeption
- Darstellung auf der Homepage der Samtgemeinde

7. Schlusswort:

Kind sein, Aufwachsen und Erziehung sind ein Prozess, der sich stets verändert. Wir hoffen, dass diese Konzeption allen interessierten Lesern einen verständlichen Einblick in unsere pädagogische Arbeit gibt. Das Team und der Träger danken für Ihr Interesse und wünschen allen Beteiligten eine gute Zusammenarbeit.

Diese Konzeption wurde im November 2018 durch das Team erstellt.

Letzte Änderung: Januar 2021

Literaturhinweise:

- „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ – Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung vom Niedersächsischen Kultusministerium
- „Was Krippenkinder brauchen“ von Christel van Dieken
- „Krippenkinder achtsam begleiten“ von Edith Ostermayer
- „Klein und Groß“ Pädagogische Fachzeitschrift OLDENBOURG, Cornelsen Verlag
- „Mit den Jüngsten die Lebenswelt erkunden und gestalten im Kontext des Situationsansatzes“ von Elke Heller
- „Die Kleinen kommen“ von Ingeborg Becker-Textor